

Epigraphische Mittheilungen aus Trier.

107.

I. Inschrift des Fussgestells einer zerbrochenen Jupiter- Statuette (aus Oolith). ¹⁾

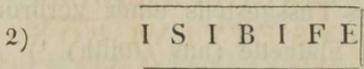
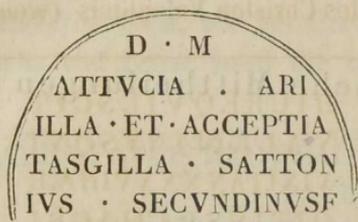
I O M · C · VNIA
VSIA · · VS · ET
ALBIVS · IANVA
RIVS · D · S · D

(*Iovi Optimo Maximo [Quintus I]unia[n]us Ia[si]us et [Marcus] Albius Ianuarius de suo dederunt*).

Das Götterbild (sigillum), welches auf dieser Basis fusste, ist abgeschlagen; die Füße der Figur und ein Rest der Nische, in welcher sie stand, sind auf dem Obertheile des Steins noch vorhanden. — Die Namen Albius und Ianuarius gehören zu den gewöhnlichen; ein Iasius kommt in der von Al. Wiltheim (Luciliburgensia sive Luxemburgum Romanum, ed. Neyen — fig. 63.) mitgetheilten Grabschrift, ein Iassus dagegen auf einer andern in unserm Museum befindlichen Steinschrift (Lersch, Centralmus. III. 8.) vor. Die Ergänzung der Lücke in der Mitte der ersten Zeile ist ungewiss.

1) Nach Herrn Steiningers Bestimmung.

II. Inschrift eines bei Bollendorf an der Sauer aufgefundenen Grabsteins (Sandstein).



(*Dūs Manibus. Attucia Ariilla et Acceptia Tasgilla, Sattonius Secundinus . . .*

. [*viv*]i sibi fecerunt).

Der Stein, welcher — wie es scheint als Fronton eines Grabmals von bedeutendem Umfange — den (sub 1. mitgetheilten) Eingang der Inschrift enthält, ist in der, bei den heidnischen Sepulcralmonumenten unsrer Gegend häufig bemerkten²⁾ Form eines Halbkreises abgerundet. Von der weitem Fortsetzung der Grabschrift ist leider nur ein unbedeutendes Fragment (sub. 2.) erhalten worden, welches den Schluss derselben zu bilden scheint; so dass sich das archäologische Resultat nur auf die beiden — so viel mir bekannt ist, neuen — Frauennamen „Ariilla und Tasgilla“ beschränken dürfte. Der Vordernamen des Mannes kann sowohl „Sattonius“ als (Sextus) „Attonius“ gelesen werden, da ein Abtheilungspunct hinter dem S nicht mit Gewissheit zu erkennen

2) S. die Abbildungen der Grabsteine bei Wiltheim (in dem oben angef. Werke). Auch sind in unserm Museum mehrere derartige Grabsteine vorhanden.

ist und beide Gentil-Namen vorkommen. Der Zunamen Secundinus war bei den Treverischen Provinzialen überaus häufig.

109.

III. Grabschrift des Christen Valentinus (weisslicher Marmor).

HICREQUIESCIT
VALENTINVSQVI
VIXITANXXXVIIIAR
ONIVSPARAGRI
CIACOIVXTEFILIEI
VSETVLW POS

(Unter der Inschrift sind die Figuren zweier Tauben eingegraben und zwischen denselben befindet sich — statt des sonst gewöhnlichen Christus-Monogramms — ein einfaches Kreuz [†]).

Diese Marmortafel kam bei der von meinem Freunde, dem Herrn O. L. Schneemann, und mir vorgenommenen nähern Durchsicht der in dem hiesigen Museum aufbewahrten epigraphischen Denkmäler — zugleich mit der sub I. mitgetheilten Steinschrift und zwei andern Schriftdenkmalen (deren besondere Besprechung ich mir später vorbehalte) — ans Licht. ³⁾ — Die Inschrift ist fast nur als paläographischer Beitrag zu beachten, da sie, ausser der Altersangabe des

3) Herr von Caumont hat bei seinem letzten Besuche unsers Museums für seine Sammlung christlicher Inscriptionen eine Copie dieser Inschrift genommen und dieselbe im Bulletin Monumental (IX. Nr. 2. p. 60.) mitgetheilt; woselbst jedoch statt der Namen „Mormonius und Acrisia“ Maronius und Agricia zu lesen ist.

verstorbenen Valentinus und den Namen seiner Angehörigen, nur die, auf unsern Grabschriften primitiver Christen vorherrschenden Formeln „Hic requiescit — titulum posuerunt“ enthält. Die Namen Marontius und Agricia sind nicht eigentlich neue (ein Marontius — oder Maronus — kommt auf einem zu Metz gefundenen Grabstein (Gruter. 807. 1.), ein Agricius in einer unsrer christlichen Grabschriften (Wytttenbach, Neue Beitr. S. 20. — Lersch, Centralm. III. 69.) vor); der Namen Valentinus ist schon aus der frühern Geschichte der Treverer bekannt.

Beachtungswerther durch ihren Inhalt erscheint eine andere christliche Grabschrift unsrer Sammlung, welche zwar schon von Quednow (Besch. der Alterth. in Trier, S. 176.) mitgetheilt, aber nicht erörtert worden ist:

110.

IV. Grabschrift der Christin Amantia⁴).

H I C A M A N T
I A E I N P A C E
H O S P I T A C
A R O I A C E T

„Hier liegt in Frieden, als Gast, der Amantia Leib.“

4) Marmorplatte von etwa 3 Fuss Länge und 2 Fuss Breite. Unter der Inschrift sind zwei Tauben und zwischen denselben ist das von einem Kranz umschlossene Christus-Monogramm (—P) sculptirt. Die in fünf Stücke gespaltene — übrigens in ihrem ganzen ursprünglichen Umfange erhaltene — Platte wurde (nach Quednow, a. a. O.) im J. 1818. in der Abtei S. Maximin in einer Tiefe von 12 Fuss mit mehrern andern christlichen Grabschriften und Särgen ausgegraben.

Wir glauben in dieser Grabschrift den Ausdruck „hospita“ nicht auf das voranstehende „pace“, sondern auf das nachfolgende „caro“ beziehen zu müssen ⁵⁾ und finden in jenem, auf eine bloß provisorische Beherbergung hinzielenden Beiwort eine prägnante Andeutung der christlichen Auferstehungs-Lehre nach ihrer, bei den primitiven Christen vorherrschenden, strengsten Auffassung. ⁶⁾ — Die Inschrift hat in ihrer laconischen Fassung (mit Hinweglassung aller Nebenumstände) etwas Eigenthümliches, und die regelmässige Form ihrer Schriftzüge scheint ihr einen Platz unter unsern ältesten christlichen Schriftmalen anzuweisen. Die Aechtheit ist sowohl durch den äussern Befund, wie durch die oben bemerkten Umstände der Aufgrabung, vollkommen verbürgt.

111.

V. Grabschrift des vornehmen Franken Hlodericus.

Als Gegenstück zu der vorstehenden christlich-römischen Grabschrift — die in ihrer gläubigen Fassung, sammt den beigefügten symbolischen Gebilden, selbst in des Zweiflers Brust einen Gefühl-Anklang erwecken mag — wird es vergönnt sein, nun auch den Gesammtinhalt einer latinisirten fränkisch-christlichen Grabschrift mitzutheilen, die, nach manchen Anzeichen, der ersten Periode fränkischer Ansiedlung in den Trümmern der zerstörten Treverorum Augusta — jedenfalls dem frühern Mittelalter — angehört.

5) Wollte man den Ausdruck hospita auf pace beziehen („Hier liegt in gastlichem Frieden“ etc.), so würde — abgesehen von dem Ungewöhnlichen einer solchen Diction — die religiöse Bedeutung der Grabschrift sehr geschwächt.

6) „Nec solam remeare animam, sed corpore toto
Caelestes intrare plagas, et inane sepulcri
Arcanum vacuis adoportum linquere terris.“

(Auson. in Ephem.)

Dieses — an gleicher Stätte wie das vorbeschriebene aufgefundene — Epitaph ward schon von Lersch (S. desselben Centralmus. Rhein. Inschr. III. Nr. 55.), jedoch nicht vollständig, ediert; da der bezügliche Schriftstein nur in verstümmelter Gestalt (etwa um ein Viertel der ursprünglichen Länge verkürzt) vorlag; weshalb der Herausgeber zur Ergänzung der fehlenden Schlussausgänge sämtlicher Zeilen die Conjectur zu Hülfe nehmen musste. Es ist dem Unterzeichneten vor Kurzem gelungen, das vermisste Bruchstück (unter andern, in derselben Oertlichkeit⁷⁾ aufbewahrten, Inschriftenfragmenten) aufzufinden, welches sich an das früher edierte Haupt-Stück in allen Theilen anschmiegt, so dass das Ganze der Inscription — mit Ausnahme einer einzigen, unerheblichen Zahlbezeichnung — jetzt vor uns liegt.

Herr Dr. Lersch wird, nicht ohne einige heitre Ueberschung, in den nunmehr restituierten Zeilen-Schlüssen, statt der von ihm proponierten sprachgemässen Ergänzungen, verschiedene wahrhaft haarsträubende Barbarismen hervortreten sehen — ein Thatverhältniss, das freilich nicht dem rationalen Ergänzter, wohl aber dem Verfasser des Originals zum Nachtheil gereicht. Wir gehen zur Beschreibung des merkwürdigen (vermuthlich dem Deckel des Stein-Sarges eingefügt gewesenen) Schriftmals über⁸⁾.

Dasselbe besteht in einer oblongen Platte von beträchtlicher Dicke, aus weissem Marmor (vielleicht einer frühern Bestimmung, an einem heidnischen Denkmal, geraubt — die rauschenden Marmor-Mühlen bei Trier — von dem Dichter Ausonius in seiner „Mosella“ gefeiert⁹⁾ — waren, wie je-

7) In der Capelle im Chor-Anbau der Porta Nigra.

8) Auch in der obenbezeichneten Lieferung des Bulletin Archéologique ist eine Abzeichnung dieser Inschrift, nach ihrem frühern unvollständigen Zustande, enthalten.

9) S. Auson. Mos. v. 359—364. — und die in unserm oben S. 102.

der höhere Kunstbetrieb, unter der fränkischen Herrschaft verstummt). Auf die Glättung der Oberfläche des Steins ist zwar mühsamer, aber kunstloser Fleiss verwandt worden; auch ist dieselbe, an zwei Seiten, mit einer Randverzierung von wellenartigen Ornamenten versehen, die von dem fränkischen Kunstgeschmack eine nicht günstige Vorstellung erwecken. In dieser unschönen Einrahmung ist die nachfolgende Inschrift nicht sowohl eingemeisselt, als eingekratzt:

10) HIC REQVIES DATA HLODERICI MEMBRA SEPVLICRVM
 QVI CAPVS IN NOMERO VICARII NOMINE SVMSIT
 FVIT IN PVVLOGRATV SET IN VOGENERE PR(i)MVS,
 CVIV_x ORNOBELIS PRO AMORE TETO LVMFIE_(ri) IVSSIT
 QVIVIT·INSAECVLO ANNVS PLVSMENVS (LXX?) I X
 CVIDE POSICIO FVIT IN SAECVLO VII KA (l'Aug) VSTAS

Wir glauben den Sinn dieses Epitaphs (in dessen Fassung, auch nach den jetzt ans Licht getretenen Schlüssausgängen, der — von Herrn Dr. Lersch vermuthete — hexametrische Rhythmus, wenigstens in den erstern Zeilen, noch immer als möglicherweise intendiert erscheint) in einfacher Prosa übertragen zu dürfen, und fügen zugleich in den untenstehenden Anmerkungen Einiges zur Erläuterung bei:

„Hier ist Ruhe verliehen den Gliedern des Hlodericus“¹¹⁾

ff. abgedruckten Aufsätze enthaltenen Bemerkungen über die Zustände des Moselstroms im Alterthum.

10) Vor dem Anfangsbuchstaben H steht die verunglückte Skizze eines Christus-Monogramms (✠).

11) Von einem — hinter dem H nachfolgenden — L ist in der Steinschrift weder eine Spur, noch auch Raum dafür vorhanden; indessen wäre es möglich, dass jene Letter, als verschlungenes Schriftzeichen (litera ligata), in dem HL mitenthalten sein könnte; weshalb wir die, von Herrn Dr. Lersch angenommene Namensform „Hlodericus“ beibehalten zu müssen geglaubt haben.

im Grabe ¹²⁾ — der, als ein (hervorragendes) Haupt in der Menge ¹³⁾, die Würde eines Vicarius übernahm ¹⁴⁾. Er war beliebt beim Volke ¹⁵⁾ und in seinem Stamme der Erste. Seine adeliche Gemahlin liess ihm aus Liebe diese Grabschrift verfertigen. Er lebte in der Zeitlichkeit ungefähr ein und sieb-

12) „Hic requies data Hloderici membra sep(1)crum.“ Herr Dr. Lersch vermuthete „SEPV(1to)“; allein der Verfasser der Grabschrift hat „SEPV(1)CRVM“ beliebt.

13) „QVI CAPVS IN NOMERO“. Ich hatte anfänglich mit Hrn. Dr. Lersch „carus (P statt R) in numero“ vermthet, und dabei den religiösen Sinn: „theuer in der Zahl der Gläubigen“ (carus in numero sc. fidelium) untergelegt. Allein eine genaue Betrachtung der Lettern der Steinschrift (in welcher, bei aller Rohheit der Formen, die Lettern P und R durchgängig unterschieden sind) hat mich — in Erwägung des Sinns der weiterfolgenden Worte — zu der Ueberzeugung gebracht, dass der unkünstlerische aber getreue Scalptor das vorschrittmässige „CAPVS“ gewissenhaft wiedergegeben hat, und dass dieses „capus“ von dem Verfasser des Epitaphs als gleichbedeutend mit dem römischen „caput“ (Haupt, Oberhaupt) gesetzt worden ist — freilich war sonst das mittelalterliche capus nur von Stössvögeln und Kapphähnen gebräuchlich.

14) VICARIVS. Der bekannte Titel des ersten Unterbeamten des Grafen. „SVMSIT“. Ob der Verfasser „SVMSIT“ oder „SVM(p)SIT“ geschrieben, ist, wegen des hier eintretenden Bruches, nicht mit Gewissheit zu entscheiden.

15) „PVPVLO.“ Der Verfasser schreibt: „Nomerus, Pupulus, Tetolus“ (statt Numerus, Populus, Titulus). Letztere Form kömmt auch in mehreren der (in den J. 1825. und 1829.) bei der Abtei St. Mathias aufgegrabenen christlichen Epitaphien vor, die — nach den in den bezüglichen Särgen gefundenen Münzen des Mag. Maximus, Theodosius I. etc. — noch dem Ausgang des vierten Jahrhunderts anzugehören scheinen (S. Wytttenbach, Neue Beitr. zur Epigraphik.).

zig (?) Jahre ¹⁶). Seine Beisetzung in der Zeitlichkeit geschah am siebenten Tage vor den August-Kalenden ¹⁷).

Im Einklang mit dem, von niedriger Geistesbildung zeugenden Inhalt dieses Epitaphs, und mit der barbarischen Stylistik — steht auch die cacographische Form der Buchstaben, in denen jedoch im Ganzen die Nachbildung eigentlich-römischer Schriftweise als vorherrschend erscheint ¹⁸); weshalb wir — sowohl wegen dieses Umstandes, wie auch nach sonstigen, aus der Gesamtbetrachtung der Inschrift sich ergebenden Indicien — geneigt wären, die Abfassung derselben noch in das fünfte — oder doch in das sechste Jahrhundert — zu setzen.

Unter dem merkwürdigen Styl-Erzeugniss sind nicht minder roh gearbeitete Sculptur - Proben zu schauen: zunächst das christliche Symbol des Fisches — hier sogar in zweifacher Verbildlichung ersichtlich, sodann die beabsichtigte Darstellung zweier Tauben.

16) Die Ergänzung der Altersbezeichnung des Verstorbenen ist, wegen der hier eingetretenen Abspaltung einiger Zeichen, ungewiss.

17) Die Ergänzung der Tagesbezeichnung des Begräbnisses (ante diem septimum Kalendas Augustas) ist unzweifelhaft. Ueber das Todesjahr des Verstorbenen enthält die Inschrift keine Angabe.

18) Als von dem römischen Schrift-Typus einigermaassen abweichend, sind in unsrer Inschrift — ausser den, schon von Herrn Dr. Lersch angemerkten Lettern **A** und **L** (beide Lettern kommen in dieser Form auch in andern unsrer Grabschriften aus der frühern christlichen Zeit vor — s. Lersch Centralm. Rh. Inschr. III. Nr. 56., 67., 65., 69., 72.) — nur etwa noch das, etwas eckige **C** (**E**), und das verjüngte **X** zu erwähnen; wogegen von den, an die Schriftweise des spätern Mittelalters erinnernden Formen (z. B. **A**, statt **D**; **E**, für **E**; **Q**, für **Q**; etc.) — wie solche in dem schon von Hontheim edierten, noch jetzt in unserm Museum befindlichen Grabschrift-Fragment des Clerikers Widargildus vorkommen — in unsrer Inschrift keine Spur sich zeigt.

Schliesslich erlaube ich mir, eine kleine Berichtigung in Bezug auf die Inschrift eines der beiden Schriftdenkmale der Göttin Epona nachzutragen, welche in meinem Aufsatze „Der Vicus Belginum am Stumpfen Thurm (Jahrb. des Vereins III. S. 43—55.) mitgetheilt worden sind. In der daselbst S. 48. mitgetheilten Inschrift ist in der dritten Zeile der, von mir als zweifelhaft bezeichnete, Namen nicht IATIVCIVS, sondern „L.ATTVCIVS“ (Lucius Attucius) zu lesen; wonach die vollständige Inschrift:

IN· H· D· D

DEAE· EPONÆ (die letztern beiden Schrift-
zeichen sind ligirt)

L· ATTVCIVS

VECTISSVS

D· D.

lautet. Die äussere Form dieses Monuments, welches nunmehr in unserm Museum (neben dem bemerkenswerthen Schriftmal der Vicani Belginates — f. den obenerw. Aufsatz) aufgestellt ist, stellt sich bei näherer Betrachtung als eine, an ihrer Basis beschädigte Opfer-Ara heraus, deren gegenwärtige Höhe etwa $2\frac{1}{2}$ Fuss beträgt.

Trier.

W. Ch. v. Florencourt.

112.

Zu Ch. v. Florencourt: „Beiträge zur Kunda alter Götterverehrung etc. und Lersch in diesen Jahrb. II. 117. u. ff., über die Göttin Rosmerta, ist hinzuzufügen ein im J. 1817. auf dem Berge Sion im Canton Vezaliza, Arrondissement von Nancy aufgefundener Votivstein mit folgender Inschrift:

DEO MERCURIO
ET RO..MERTAE
CARAN... USSACRI.
PRO SALUTE URBI
CI. FIL. V. S. L. M.

Bottin in den Mém. de la soc. des antiquaires de France, T. III. p. 475. u. T. V. p. XXV. vermuthet, dass hier unter dem Namen „Rosmerta“ eine neue Localgottheit in Gesellschaft des Mercur vorkomme ¹⁸⁾.

Dr. J. Schneider.

-
- 18) Das Denkmal aus Pauli Petavii antiquariae supellectilis portiuncula steht auch bei Sallengre Nov. Thesaur. antiqq. Rom. Tom. II. col. 1013. Das von Steiner cod. inscr. Rheni I. Nr. 182, erwähnte Relief aus Wiesbaden, dessen nähere Prüfung von Hrn. Chassot von Florencourt nicht angestellt werden konnte (S. 42), und welches auch von Hrn. Dr. Lersch Jahrb. II. S. 119. nicht berücksichtigt wurde, wird von Dorow, Opferstätte etc. II. Tab. I. abgebildet und im hiesigen Museum vaterländischer Alterthümer aufbewahrt. Der Umstand, dass Amoren darauf erscheinen, lässt eher auf die Gemahlin als auf die Mutter Mercur's schliessen. U.